

**Stadt Herdecke
Die Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin der Stadt Herdecke als örtliche Ordnungsbehörde erlässt hiermit folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Herdecke vom 17.03.2020 und die Allgemeinverfügung der Stadt Herdecke vom 18.03.2020 zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung:

Die Stadt Herdecke hat aufgrund ministerieller Erlasse als örtliche Ordnungsbehörde am 17. und 18.03.2020 Allgemeinverfügungen zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf Grundlage der §§ 16, 28 IfSG erlassen.

In der Zwischenzeit hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 22.03.2020, geändert durch Rechtsverordnung vom 30.03.2020, die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) erlassen.

Gemäß Aufhebungserlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.04.2020 ist nunmehr eine Bereinigung der örtlichen Regelungen zu den in der CoronaSchVO geregelten Sachverhalten sinnvoll. Hierzu bedarf es der Aufhebung der Allgemeinverfügungen, die die örtlichen Ordnungsbehörden aufgrund der früheren ministeriellen Erlasse erlassen haben und die die gleichen Sachverhalte wie die CoronaSchVO betreffen. Um den Ordnungsbehörden die Aufhebung ihrer örtlichen Allgemeinverfügungen zu ermöglichen, hat das Ministerium seine früheren Erlasse mit dem Aufhebungserlass vom 01.04.2020 aufgehoben. In der Begründung führt das Ministerium insbesondere aus, dass die örtlichen Allgemeinverfügungen aufgehoben werden sollen, um eine einheitliche Rechtslage zu erreichen und damit sowohl die Akzeptanz der Regelungen in der Bevölkerung zu erhöhen als auch die Umsetzung im Vollzug zu erleichtern.

Herdecke, den 02.04.2020

Stadt Herdecke
Die Bürgermeisterin
als örtliche Ordnungsbehörde

Dr. Strauss-Köster